

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### 03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	5 179 580,31 5 350 000,00 -170 419,69	— — —	5 179 580,31 5 350 000,00 -170 419,69
111 02	042	Gebühren in Durchführung des Waffengesetzes . . . . .	511 548,23 500 000,00 11 548,23	— — —	511 548,23 500 000,00 11 548,23
		<b>Vermerke:</b> an Titel 527 02			11 548,23
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	39 426 868,19 38 500 000,00 926 868,19	— — —	39 426 868,19 38 500 000,00 926 868,19
		<b>Vermerke:</b> an Titel 526 01			926 868,19
119 01	042	Vermischte Einnahmen . . . . .	2 387 192,33 3 000 000,00 -612 807,67	— — —	2 387 192,33 3 000 000,00 -612 807,67
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden.	1 370,00 — 1 370,00	— — —	1 370,00 — 1 370,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 519 03			1 370,00
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten . . . . .	406,46 5 000,00 -4 593,54	— — —	406,46 5 000,00 -4 593,54
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	61 704,96 — 61 704,96	— — —	61 704,96 — 61 704,96
		<b>Vermerke:</b> an Titel 511 10			61 704,96
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe . . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	7 669,38 — 7 669,38	— — —	7 669,38 — 7 669,38
		<b>Vermerke:</b> an Titel 519 03			7 669,38
124 01	042	Mieten und Pachten . . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in dem Ledigenwohnheim Köln und in den Unterkünften der Polizeiausbildungsinstitute Wohnraum Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO kann zugelassen werden, daß zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	992 784,98 1 300 000,00 -307 215,02	— — —	992 784,98 1 300 000,00 -307 215,02
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten . . . . .	— 15 000,00 -15 000,00	— — —	— 15 000,00 -15 000,00

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen beim Institut für Aus- und Fortbildung von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW. ....	170 308,28 —	— —	170 308,28 —
		170 308,28	—	170 308,28
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 519 03		15 431,74
		an Titel 525 02		144 208,59
		an Titel 526 01		6 728,69
		an Titel 527 02		3 939,26
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material der Zentralen Polizeitechnischen Dienste NRW durch Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	435 812,01 —	— —	435 812,01 —
		435 812,01	—	435 812,01
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 517 04		171 097,10
		an Titel 519 03		9 696,49
		an Titel 546 02		255 018,42
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material der Zentralen Polizeitechnischen Dienste NRW durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW. ....	96,84 —	— —	96,84 —
		96,84	—	96,84
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 519 03		96,84
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 181 888,44 2 000 000,00	— —	2 181 888,44 2 000 000,00
		181 888,44	—	181 888,44
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 514 11		176 848,84
132 01 042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. .... Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.	-0,08 —	— —	-0,08 —
		-0,08	—	-0,08
<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. .... 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	35 165,91 —	— —	35 165,91 —
		35 165,91	—	35 165,91
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 536 10		35 165,91
231 30 042	Anteil des Bundes an den Kosten des "RDS-TMC-Feldversuchs". .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	— —	— —	— —
		—	—	—
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020, Titelgruppe 80.	3 336,48 —	— —	3 336,48 —
		3 336,48	—	3 336,48
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. .... 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	2 038 851,68 25 000,00	— —	2 038 851,68 25 000,00
		2 013 851,68	—	2 013 851,68
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 514 01		118 657,68
		an Titel 514 12		564 573,06
		an Titel 526 01		334 861,21
		an Titel 527 01		94 849,58
		an Titel 536 10		900 910,15
235 01 042	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. ....	8 447,91 —	— —	8 447,91 —
		8 447,91	—	8 447,91
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	50 545,79 —	— —	50 545,79 —
		50 545,79	—	50 545,79
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 525 01		49 940,12
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	50 556,65	—	50 556,65
		50 556,65	—	50 556,65
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 60			50 556,65
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 110 . . . . .</b>	<b>53 544 134,75</b>	<b>—</b>	<b>53 544 134,75</b>
		50 695 000,00	—	50 695 000,00
		2 849 134,75	—	2 849 134,75
		<b>Mehreinnahmen</b>		2 849 134,75
		<b>Mindereinnahmen</b>		—

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

2005	2004	2003	
-	0	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes,
-	0	(3)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und
-	0	(129)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998 / Aufgabenkritik -
-	0	(18)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa,
-	0	(114)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT Vc ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998 -
-	0	(105)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,
-	0	(589)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und
-	0	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2004 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Poli- zeivollzugsbeamte -
0	5	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes,
0	5	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes,
0	50	(50)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und
0	31	(31)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998 / Aufgabenkritik -
0	19	(19)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa,
0	2	(2)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa,
0	188	(188)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT Vc und
0	8	(8)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku in Stellen des gehobenen Dienstes der Verwal- tung ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998 -
0	104	(104)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,
0	588	(588)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und
0	140	(140)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2005 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Poli- zeivollzugsbeamte -
12	12	(12)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und
19	19	(19)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2006 - Org.Unters. - Aufgabenkritik -
12	12	(12)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa und
154	154	(154)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT Vc ab 01.01.2006 - Org.Unters. 1998 -

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
105	105 (105)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	589 (589)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	141 (141)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2006 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
4	4 (4)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT II a,			
39	39 (39)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa,			
12	12 (12)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa und			
169	169 (169)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT Vc ab 01.01.2007 - Org.Unters. 1998 -			
104	104 (104)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
588	588 (588)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	141 (141)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2007 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
4	4 (4)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IIa,			
29	29 (29)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa,			
1	1 (1)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT IVa und			
131	131 (131)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. BAT Vc ab 01.01.2008 - Org.Unters. 1998 -			
105	105 (105)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	589 (589)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	141 (141)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2008 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
104	104 (104)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
579	579 (579)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
131	131 (131)			
	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2009 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
422 01	042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	1 494 848 633,93	—	1 494 848 633,93
	Siehe Vermerk zu den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81.	1 541 570 000,00	—	1 541 570 000,00
		-46 721 366,07	—	-46 721 366,07
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 03 020 Titel 462 11		1 220 000,00
		an Titel 517 04		3 249 404,98
		an Titel 811 01		5 773 947,30
		an Kapitel 20 020 Titel 461 10		36 478 013,79
422 02	042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst . . . . .	31 986 392,87	—	31 986 392,87
		32 720 000,00	—	32 720 000,00
		-733 607,13	—	-733 607,13
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 20 020 Titel 461 10		733 607,13

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
425 01 042	Vergütungen der Angestellten . . . . .	174 253 286,89	—	174 253 286,89
	1. Siehe Vermerk zu den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81.	181 274 800,00	—	181 274 800,00
	2. Im Rahmen eines Modellprojekts Budgetierung sind die den Kreispolizei- behörden Euskirchen, Gütersloh, Köln, Münster, Oberhausen und Soest zugewiesenen Stellen der Angestellten und Arbeiter von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz unter der Voraussetzung ausgenommen, dass mit einer höherwertigen Stelleneinrichtung gleichzeitig und kostenneutral ein Stellenabbau verbunden ist und mit einer niederwertigen Stelleneinrichtung keine Stellenvermehrung einhergeht. Das Innenministerium kann weitere Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen unter denselben Voraussetzungen von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz ausnehmen.	-7 021 513,11	—	-7 021 513,11
	<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04 895 173,73 an Kapitel 20 020 Titel 461 10 6 126 339,38			
426 01 042	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	35 588 417,15	—	35 588 417,15
	1. Siehe Vermerk zu den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81.	37 098 100,00	—	37 098 100,00
	2. Im Rahmen eines Modellprojekts Budgetierung sind die den Kreispolizei- behörden Euskirchen, Gütersloh, Köln, Münster, Oberhausen und Soest zugewiesenen Stellen der Angestellten und Arbeiter von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz unter der Voraussetzung ausgenommen, dass mit einer höherwertigen Stelleneinrichtung gleichzeitig und kostenneutral ein Stellenabbau verbunden ist und mit einer niederwertigen Stelleneinrichtung keine Stellenvermehrung einhergeht. Das Innenministerium kann weitere Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen unter denselben Voraussetzungen von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz ausnehmen.	-1 509 682,85	—	-1 509 682,85
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10 1 509 682,85			
427 01 042	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	907 260,25	—	907 260,25
		130 000,00	—	130 000,00
		777 260,25	—	777 260,25
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 777 260,25			
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige . . . . .	583 648,44	—	583 648,44
		515 000,00	—	515 000,00
		68 648,44	—	68 648,44
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 68 648,44			
451 01 042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten . . . . .	37 919,00	—	37 919,00
		50 000,00	—	50 000,00
		-12 081,00	—	-12 081,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10 12 081,00			
453 01 042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	1 296 447,86	—	1 296 447,86
		2 000 000,00	—	2 000 000,00
		-703 552,14	—	-703 552,14
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10 703 552,14			

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 119 40 und 125 20 - geleistet werden.
2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
5. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 511 10, 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.
8. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
10. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	35 685 303,69 29 585 000,00	— 11 898 605,23	35 685 303,69 41 483 605,23
			6 100 303,69	-11 898 605,23	-5 798 301,54
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04			5 798 301,54
511 10	042	Geräte für das Landespolizeiorchester .....	61 704,96	—	61 704,96
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden.	—	—	—
		2. Die Mittel werden gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung überwiesen.	61 704,96	—	61 704,96
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 40			61 704,96
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen .....	32 118 657,68 32 000 000,00	— —	32 118 657,68 32 000 000,00
			118 657,68	—	118 657,68
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 232 10			118 657,68
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. .... Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	14 023 433,28 16 000 000,00	1 976 500,00 —	15 999 933,28 16 000 000,00
			-1 976 566,72	1 976 500,00	-66,72
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			66,72
514 10	042	Verpflegungskosten. .... Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	2 039 513,42 2 050 000,00	— —	2 039 513,42 2 050 000,00
			-10 486,58	—	-10 486,58
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04			10 486,58
514 11	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. .... 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 176 848,84 2 000 000,00	— —	2 176 848,84 2 000 000,00
			176 848,84	—	176 848,84
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 125 20			176 848,84
514 12	042	Verbrauchsmittel .....	2 064 573,06 1 500 000,00	— —	2 064 573,06 1 500 000,00
			564 573,06	—	564 573,06
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 232 10			564 573,06
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Erstattungen für die Abgabe von Bauwärme, -strom, -gas und -wasser sowie Bonusbeträge für das Vorjahr können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	9 952 164,38 20 100 000,00	9 260 400,00 —	19 212 564,38 20 100 000,00
			-10 147 835,62	9 260 400,00	-887 435,62
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04			887 435,62

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume..... Erstattungen für die Abgabe von Bauwärme, -strom, -gas und -wasser sowie Bonusbeträge für das Vorjahr können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	30 549 667,93 19 000 000,00 <hr/> 11 549 667,93	— — <hr/> —	30 549 667,93 19 000 000,00 <hr/> 11 549 667,93
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 125 15 aus Titel 422 01 aus Titel 425 01 aus Titel 511 01 aus Titel 514 10 aus Titel 517 01 aus Titel 518 02 aus Titel 526 02 aus Titel 526 20 aus Titel 546 01 aus Titel 546 03 aus Titel 546 10 aus Titel 546 11	171 097,10 3 249 404,98 895 173,73 5 798 301,54 10 486,58 887 435,62 57 760,65 298 330,09 5 203,84 5 172,78 122 784,16 20 593,49 27 923,37
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	27 884 490,01 28 500 000,00 <hr/> -615 509,99	615 500,00 — <hr/> 615 500,00	28 499 990,01 28 500 000,00 <hr/> -9,99
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	9,99
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	9 692 239,35 9 750 000,00 <hr/> -57 760,65	— — <hr/> —	9 692 239,35 9 750 000,00 <hr/> -57 760,65
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 517 04	57 760,65
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	109 810 163,30 111 145 200,00 <hr/> -1 335 036,70	1 335 000,00 — <hr/> 1 335 000,00	111 145 163,30 111 145 200,00 <hr/> -36,70
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	36,70
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	4 434 264,45 1 900 000,00 <hr/> 2 534 264,45	— — <hr/> —	4 434 264,45 1 900 000,00 <hr/> 2 534 264,45
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 03 020 Titel 519 11 aus Titel 119 02 aus Titel 119 50 aus Titel 125 11 aus Titel 125 15 aus Titel 125 16	2 500 000,00 1 370,00 7 669,38 15 431,74 9 696,49 96,84
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten..... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.	3 473 740,12 4 300 000,00 <hr/> -826 259,88	876 200,00 — <hr/> 876 200,00	4 349 940,12 4 300 000,00 <hr/> 49 940,12
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 272 20	49 940,12
525 02 042	Lehr- und Lernmittel .....	444 208,59 300 000,00 <hr/> 144 208,59	— — <hr/> —	444 208,59 300 000,00 <hr/> 144 208,59
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 125 11	144 208,59
526 01 042	Sachverständige .....	18 768 458,09 17 500 000,00 <hr/> 1 268 458,09	— — <hr/> —	18 768 458,09 17 500 000,00 <hr/> 1 268 458,09
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 112 01 aus Titel 125 11 aus Titel 232 10	926 868,19 6 728,69 334 861,21
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	501 669,91 800 000,00 <hr/> -298 330,09	— — <hr/> —	501 669,91 800 000,00 <hr/> -298 330,09
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 517 04	298 330,09
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte .....	25 796,16 31 000,00 <hr/> -5 203,84	— — <hr/> —	25 796,16 31 000,00 <hr/> -5 203,84
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 517 04	5 203,84

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 394 849,58 2 300 000,00 94 849,58	— — —	2 394 849,58 2 300 000,00 94 849,58
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 232 10		94 849,58
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	180 487,49 165 000,00 15 487,49	— — —	180 487,49 165 000,00 15 487,49
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 02 aus Titel 125 11		11 548,23 3 939,26
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit . . . . . Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	109 104,11 113 800,00 -4 695,89	— — —	109 104,11 113 800,00 -4 695,89
		<b>Vermerke:</b> an Titel 811 01		4 695,89
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit . . . . . Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Ein- nahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden.	9 501 076,06 8 565 000,00 936 076,06	— — —	9 501 076,06 8 565 000,00 936 076,06
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 10 aus Titel 232 10		35 165,91 900 910,15
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. . . . . 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirt- schaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 051 250,11 1 050 000,00 1 250,11	— — —	1 051 250,11 1 050 000,00 1 250,11
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 971 30		1 250,11
546 01 042	Vermischte Ausgaben . . . . .	114 827,22 120 000,00 -5 172,78	— — —	114 827,22 120 000,00 -5 172,78
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04		5 172,78
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 855 018,42 2 600 000,00 255 018,42	— — —	2 855 018,42 2 600 000,00 255 018,42
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 125 15		255 018,42
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen . . . . .	98 915,84 250 000,00 -151 084,16	— — —	98 915,84 250 000,00 -151 084,16
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		122 784,16 28 300,00
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nach- wuchskräften . . . . .	354 406,51 1 000 000,00 -645 593,49	625 000,00 — 625 000,00	979 406,51 1 000 000,00 -20 593,49
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04		20 593,49
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. . . . . Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	5 076,63 33 000,00 -27 923,37	— — —	5 076,63 33 000,00 -27 923,37
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 04		27 923,37



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10	654,24 500 000,00 -499 345,76	— — —	654,24 500 000,00 -499 345,76
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			499 345,76
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	66 225,87 1 500 000,00 -1 433 774,13	— — —	66 225,87 1 500 000,00 -1 433 774,13
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 433 774,13
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	412 378,47 498 100,00 -85 721,53	— — —	412 378,47 498 100,00 -85 721,53
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			85 721,53
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen . . . . . Aus den Mitteln können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	202 938,35 275 000,00 -72 061,65	— — —	202 938,35 275 000,00 -72 061,65
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			72 061,65
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	117 595,37 162 000,00 -44 404,63	— — —	117 595,37 162 000,00 -44 404,63
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			44 404,63
685 30	042	Feldversuch "RDS-TMC". . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Ausgaben für Investitionen

1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 119 40 und 125 20 - geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
9. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.

714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden . . . . .	1 537 123,75 1 900 000,00 -362 876,25	165 400,00 2 708 864,62 -2 543 464,62	1 702 523,75 4 608 864,62 -2 906 340,87
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 716 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		926 531,45 1 979 809,42
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen . . . . .	2 626 531,45 1 700 000,00 926 531,45	— — —	2 626 531,45 1 700 000,00 926 531,45
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 714 00		926 531,45
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	27 495 218,74 17 128 000,00 10 367 218,74	— — —	27 495 218,74 17 128 000,00 10 367 218,74
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 01 aus Titel 531 00 aus Titel 812 01 aus Kapitel 20 020 Titel 971 30		5 773 947,30 4 695,89 3 822 500,66 766 074,89
812 01	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	13 647 121,75 17 540 000,00 -3 892 878,25	70 300,00 — 70 300,00	13 717 421,75 17 540 000,00 -3 822 578,25
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 811 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		3 822 500,66 77,59

## Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	042	Zur Deckung von Ausgaberesten . . . . .	—	—	—
		Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei den Titeln der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.	12 627 700,00 -12 627 700,00	— —	12 627 700,00 -12 627 700,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 511 01 zur Restdeckung an Kapitel 20 020 Titel 972 20		11 898 605,23 729 094,77

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 60</b>		72 742 668,73	—	72 742 668,73
Informations- und Kommunikationstechnik		80 865 000,00	2 070 820,76	82 935 820,76
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 119 40 und 125 20 - geleistet werden.		-8 122 331,27	-2 070 820,76	-10 193 152,03
2. Einnahmen bei den Titeln 231 30, 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 3 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.				
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.				
511 60	042 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. ....	5 259 533,61 4 550 000,00	— —	5 259 533,61 4 550 000,00
		709 533,61	—	709 533,61
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 60			709 533,61
518 60	042 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	165 632,14 900 000,00	— —	165 632,14 900 000,00
		-734 367,86	—	-734 367,86
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			734 367,86
525 60	042 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....	533 368,72 600 000,00	— —	533 368,72 600 000,00
		-66 631,28	—	-66 631,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			66 631,28
547 60	042 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	16 551 117,81 8 250 000,00	— —	16 551 117,81 8 250 000,00
		8 301 117,81	—	8 301 117,81
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 332 00			50 556,65
	aus Titel 712 60			1 863 144,62
	aus Titel 812 60			6 387 416,54
712 60	042 Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. ....	36 855,38 1 900 000,00	— —	36 855,38 1 900 000,00
		-1 863 144,62	—	-1 863 144,62
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 60			1 863 144,62
812 60	042 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	50 196 161,07 64 665 000,00	— 2 070 820,76	50 196 161,07 66 735 820,76
	Von der Verpflichtungsermächtigung ist ein Teilbetrag in Höhe von 112.500.000 Euro gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	-14 468 838,93	-2 070 820,76	-16 539 659,69
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 60			709 533,61
	an Titel 547 60			6 387 416,54
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			9 442 709,54
Gesamtausgaben Kapitel 03 110. ....		2 178 722 372,30 2 242 711 700,00	14 924 300,00 16 678 290,61	2 193 646 672,30 2 259 389 990,61
		-63 989 327,70	-1 753 990,61	-65 743 318,31
<b>Mehrausgaben</b>				—
<b>Minderausgaben</b>				65 743 318,31
<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>				—